

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 26.06.2019

Anfrage Nr.: 0047/2019/FZ
Anfrage von: Stadtrat Grädler
Anfragedatum: 03.05.2019

Betreff:

Parken in der Bahnstadt

Schriftliche Frage:

Ich bitte um Beantwortung folgender Fragen zum Parken in der Bahnstadt:

1. Wie sind die Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung, auch im Vergleich der Entwicklung über die Jahre?
2. Wann ist eine Ausweitung der Bewirtschaftung geplant?
3. Ist es erlaubt vor Pollern zu parken?
4. Wie regelmäßig wird kontrolliert?

Antwort:

1. Die Einnahmen liegen nach wie vor weit unter den Erwartungen.
2. Die Einrichtung der Parkraumbewirtschaftung war stufenweise orientiert an der fortschreitenden Bebauung vorgesehen.
Vor dem Hintergrund der aufgetretenen Diskussion über die Einführung von Anwohnerparken und den noch nicht ausreichend vorhandenen Parkmöglichkeiten in Parkhäusern wurde die Ausweitung zurückgestellt, bis weitere Tiefgaragen/Parkhäuser fertiggestellt sind (DS 0194/2016/IV).
Hinzugekommen ist zwischenzeitlich die Problematik der nicht ausreichenden Parkplatzkapazitäten für in der Bahnstadt angesiedelte Unternehmen, deren Beschäftigte und Kunden (DS 0008/2019/IV).
Unter Beachtung dieser Sachstände/Hintergründe wird die Verwaltung das weitere Vorgehen bei der Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung im Laufe des Jahres 2019 prüfen und dem Bezirksbeirat und dem Gemeinderat berichten.
3. Die Fragestellung ist zu ungenau. Ob geparkt werden darf, hängt vom Zweck und Standort der Poller ab. Sind zum Beispiel Poller zum Schutz der Gehwege beziehungsweise zu Fuß Gehenden aufgestellt, dann kann durchaus ein Parken auf der Fahrbahn davor möglich sein. Wird allerdings ein Durchgang oder eine Durchfahrt durch Poller abgesichert, darf nicht geparkt werden.
Die Frage müsste präzisiert werden.

4. Kontrollen durch den GVD finden regelmäßig statt; seit Juni, nachdem weitere neue Mitarbeiter eingearbeitet sind, wird die Bahnstadt täglich überwacht.